

Antrag

der Fraktion der SPD

Perspektiven der europäischen Integration

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Ein demokratisches und föderales Europa bleibt die richtige Antwort auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Es bannt die Gefahr eines Rückfalls in Nationalismus, sichert den dauerhaften Frieden zwischen den europäischen Völkern und trägt zum Wohlstand in Europa bei.

Auch angesichts der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und der immer engeren weltwirtschaftlichen Verflechtung brauchen wir eine handlungsfähige Europäische Gemeinschaft. Nach der deutschen Einigung wollen wir an der Fortsetzung der europäischen Integration festhalten.

Es geht um die Gestaltung eines demokratisch und föderal verfaßten Europa, das die gemeinsamen Aufgaben löst und dabei die Vielfalt nationaler und regionaler Traditionen und Gewohnheiten respektiert. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinschaft, Mitgliedstaaten und Regionen muß unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität neu durchdacht werden. Dies kann auch bedeuten, daß Aufgaben der Gemeinschaft an die Mitgliedstaaten und Regionen zurückgegeben werden.

Die Kritik vieler Menschen am jetzigen Zustand der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet die Politik, bürokratische, zentralistische und finanzpolitische Fehlentwicklungen in Europa zu beseitigen. Sie verpflichtet auch dazu, die Öffentlichkeit sorgsam und ausführlicher zu informieren.

2. Der Maastrichter Vertrag ist ein Kompromiß. Trotz berechtigter Kritik an einzelnen Regelungen und wegen noch nicht erreichter Ziele ist der Vertrag ein wichtiger Schritt im Prozeß der europäischen Einigung.

Es kommt jetzt darauf an, daß das vereinte Europa demokratischer, parlamentarisch kontrollierbarer und für seine Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer wird.

Die in Maastricht eröffnete Dimension der Europäischen Einigung soll an Deutschland nicht scheitern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Gemeinsame Verfassungskommission auf, wie geplant am 25. Juni 1992 über ihren Vorschlag zu den Verfassungsänderungen zum Thema „Grundgesetz und Europa“ zu beschließen, damit die Voraussetzungen für eine Ratifizierung des Vertrages von Maastricht geschaffen werden.

3. Bei der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht wird sich der Deutsche Bundestag von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Die künftige europäische Währung muß stabil sein.

Der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion kann daher nicht automatisch erfolgen, sondern erfordert eine erneute politische Bewertung und Entscheidung durch Bundestag und Bundesrat. Dabei wird sorgfältig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine stabile europäische Währung gegeben sind. Dieses Entscheidungsrecht von Bundestag und Bundesrat muß von der Bundesregierung respektiert werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Parlamentsvorbehalt den Vertragspartnern rechtsverbindlich mitzuteilen.

- Dänemark ist Teil der Gemeinschaft und darf nicht vom Integrationsprozeß ausgeschlossen werden. Die Gemeinschaft braucht die Erfahrung der skandinavischen Staaten gerade in der Sozial- und Umweltpolitik.
- Durch eine Ergänzung des Grundgesetzes ist klarzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland an der Schaffung eines Vereinten Europa mitwirkt, dessen Ordnung die Grundsätze der Freiheit und Demokratie und der Rechts- und Sozialstaatlichkeit gewährleistet, das Subsidiaritätsprinzip und die bundesstaatlichen Ordnungen seiner Gliedstaaten achtet und die auf den allgemeinen Menschenrechten beruhenden Grundrechte wahrt.
- Eine weitere Übertragung von Kompetenzen nach Brüssel darf nur noch mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat möglich sein. Wenn dabei das Grundgesetz berührt wird oder berührt werden kann, ist eine verfassungsändernde Mehrheit in Bundestag und Bundesrat vorzusehen.

Der Deutsche Bundestag wird einer weiteren Übertragung von Zuständigkeiten an die Gemeinschaft nur zustimmen, wenn das Europäische Parlament ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht bei der europäischen Gesetzgebung erhält.

- Der Deutsche Bundestag und durch den Bundesrat die Länder müssen in allen Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft entsprechend ihrer Verantwortung mitwirken können.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Diskussion um den Sitz der europäischen Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß Frankfurt am Main zum Sitz der Europäischen Zentralbank bestimmt wird.

5. Die Sitzungen des Rates der Europäischen Gemeinschaft müssen öffentlich sein, damit der Gesetzgebungsprozeß für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubar wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Lissabon eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

6. Das Europäische Parlament hat sich am 10. Juni 1992 dafür ausgesprochen, daß die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament erhöht wird, darunter der deutschen Mandate um 18 auf 99 Sitze.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Lissabon für eine Entscheidung zu sorgen, damit die 16 Mio. Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Ländern nach der nächsten Wahl 1994 im Europäischen Parlament gleichberechtigt vertreten sind.

7. Das Europäische Parlament muß den Auftrag erhalten, eine europäische Verfassung auszuarbeiten, in der die Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und Sozialstaats ohne Einschränkung gelten und die die föderale Struktur der Mitgliedstaaten achtet.

Bonn, den 16. Juni 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

